

Name: .....  
Strasse: .....  
PLZ / Ort: .....

Datum.....

An  
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  
Hirschgraben 2  
88214 Ravensburg

## **Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage**

### **3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum**

Der gesamte Altdorfer Wald Und ist im Landesentwicklungsplan (LEP 2002) als „überregional bedeutsamer naturnaher Lebensraum“ kartiert.

Dies bedeutet nach LEP Ansatz: 5.1.2.1:

*„In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben ....“*

Weiter führt der LEP unter 5.1.2.2 Z in diesem Punkt aus:

„Die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume sollen **möglichst unzerschnitten** in ihrem landschaftlichen Zusammenhang erhalten und untereinander vernetzt werden. In großen unzerschnittenen Räumen sind Eingriffe mit Trennwirkung auf das Unvermeidbare zu beschränken. .... Überregional bedeutsame Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind grundsätzlich zu vermeiden.“

Diese letztere Textstellen habe ich im Regionalplan nicht wiedergefunden Bitte halten Sie sich bei der Planung an diese gesetzlichen Vorgaben.

Ich fordere Sie auf, den Regionalplan nach diesen Vorgaben des LEP 2002 aufzustellen, den Altdorfer Wald insgesamt als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen auszuweisen und somit keine neuen Vorrang- oder Sicherungsgebiete für oberflächennahen Rohstoffabbau mehr aufzunehmen !

.....  
Unterschrift